

Geschäfts- und Kassenbericht

2021/2022



**Fahrlehrerverband
Baden-Württemberg e.V.**

Zuffenhauser Straße 3, 70825 Korntal-Münchingen

Telefon: 0711 / 83 98 75-0

Fax: 0711 / 83 80 211

E-Mail: hotline@flvbw.de

Internet: flvbw.de

Facebook: [facebook.com/flvbw](https://www.facebook.com/flvbw)

InternetForum: mitglieder.flvbw.de

Eingetragen in das Vereinsregister beim
Amtsgericht Stuttgart unter VR 557.

Rechtssitz des Fahrlehrerverbandes ist Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis

■ ■ ■ I. Geschäftsbericht 2021/2022	5
1. Einleitung	5
2. Die Entwicklung der Unfallzahlen	6
3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in BW	7
Konjunkturelle Perspektiven	7
Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend	8
Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen	9
Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr	11
Quoten nicht bestandener Prüfungen	12
4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes	13
Erneut rückläufige Mitgliederzahl	13
Positives Jahresergebnis	13
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge	14
Belange der Angestellten	15
Wettbewerb	15
Überwachung	16
5. Die Gremien des Verbandes	16
Reduzierte Mitgliederversammlung 2020 und 2021	16
Mitgliederversammlung 2022 am 30. April 2022 in Friedrichshafen	17
Beirat	17
Kreisvereine	18
Vorstand	18
Geschäftsbereichsplan für den Vorstand	19
Geschäftsstelle	20
6. Was der Verband tut - ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote	20
Der Verband: Ein moderner Dienstleister	20
Nur für Mitglieder: Newsletter und internes InternetForum	20
FahrSchulPraxis	21
Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook	21
Nur für Mitglieder: Beratung	22
Für Mitglieder kostenfrei: Mustervordrucke und Musterverträge	22
Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer	22
Öffentlichkeitsarbeit: Zeitung, Rundfunk und Fernsehen	23
FSG/TTVA mbH - die Tochtergesellschaft des Verbandes	23
Fortbildung	24

Inhaltsverzeichnis

7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes	25
Sterbekasse STOCK	25
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)	25
Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)	25
Ministerien	26
GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion	26
TÜV	26
8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben	27
9. Ziele und Forderungen des Verbandes	28
Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes	28
Fahrlehrerrecht	28
Fahrerlaubnisrecht	30
10. Abschließende Bemerkungen	30
■ ■ ■ II. Kassenberichte 2021	32
Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.	
Bericht der Rechnungsprüfer	32
Vorbemerkung zur Bilanz	33
Bilanz zum 31.12.2021	34
Gewinn- und Verlustrechnung	35
Sterbekasse 'Stock'	
Vorbemerkung zum Vermögensstatus	36
Vermögensstatus und Kassenabrechnung zum 31.12.2021	37
■ ■ ■ III. Haushaltsplan 2022	38
Anlage zum Haushaltsplan 2022	39
■ ■ ■ IV. Mitgliederbewegung 2021	41
■ ■ ■ V. Wettbewerbskalender 2021	42
Grafik "Wettbewerbsverstöße 2011 - 2021"	43
■ ■ ■ Wir haben Grundsätze	44

Sofern zur flüssigeren Lesbarkeit in einzelnen Beiträgen nur die maskuline Form verwendet wurde (z.B. Fahrer), sind immer beide Geschlechter gemeint.

Der Verband im Internet
www.flvbw.de

I. Geschäftsbericht 2021/2022

1. Einleitung

Dieser Geschäftsbericht fasst die Tätigkeiten von Vorstand und Beirat sowie die von außen wirkenden Ereignisse, deren Anforderungen für das Jahr 2021 und für die ersten Monate des Jahres 2022 zusammen. In der Berichtszeit trat neben der gewöhnlichen satzungsgemäßen Arbeit, der stets aktuellen Information der Mitglieder über wichtige Änderungen des Rechts sowie über wirtschaftliche und organisatorische Entwicklungen vor allem die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder bei der Bewältigung der Corona-Krise als besondere Aufgabe hervor.

Nach dem ersten Lockdown im Jahr 2020 hatte die Corona-Pandemie erneut zu einer coronabedingten Schließung der Fahrschulen unseres Bundeslandes vom 11. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 (sieben Wochen) geführt. Problematisch war außerdem die teilweise sehr unzureichende Versorgung der Fahrschulen im Land mit Terminen der praktischen Fahrerlaubnisprüfung.

Konjunkturelle Perspektiven

Gemäß dem *Branchen special* „Private Unterrichtsanbieter“ der Volksbanken und dem ifo-Institut vom März 2022 haben die aufgrund der Corona-Pandemie verhängten Verordnungen und Beschränkungen auch im Jahr 2021 die Fahrschulen hart getroffen, da sie ihren praktischen Unterricht zeitweise einstellen mussten und deshalb einschneidende Umsatzverluste hinnehmen mussten. Die Vorzeichen für 2022 deuten auf eine Erholung der Umsätze hin. Jedoch berücksichtigt das aktuelle *Branchen special* vom März 2022 noch nicht den infolge des Ukraine-Kriegs erheblichen Anstieg der Preise für Energie, die an Kunden mit bestehenden Ausbildungsverträgen nicht weitergereicht werden können. Demzufolge dürften Prognosen zu den zu erwartenden Betriebsergebnissen des Jahres 2022 derzeit sehr schwierig sein.

Rechtsänderungen

Im Berichtszeitraum traten für Fahrschulen einige wesentliche Rechtsänderungen in Kraft. So die

- Änderungen der Bußgeldkatalog-Verordnung,
- Senkung des Mindestalters für die Klasse AM auf 15 Jahre,
- Optimierte Praktische Fahrerlaubnisprüfung (OPFEP) mit der Einführung des Fahraufgabenkatalogs, des elektronischen Prüfprotokolls und der damit einhergehenden Verlängerung der Prüfzeiten bei der praktischen Prüfung,
- 15. Verordnung zur Änderung der FeV und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, die Fragen zur Zukunft des theoretischen Fahrschulunterrichts aufwirft.

Gerade Letztes verlangt von der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. und ihren Mitgliedsverbänden erhöhte Aufmerksamkeit und deutliches Eintreten für die pädagogisch und sachlich begründete Priorität des Präsenzunterrichtes.

CORONA: Information, Betreuung, Beratung

Auch im Berichtsjahr stand die Unterstützung der Fahrschulen und Fahrlehrer bei der Bewältigung der Corona-Krise im Mittelpunkt. Während des ganzen Jahres, auch an zahlreichen Wochenenden war schnelle, zeitnahe Information per Newsletter über Änderungen und Aktualisierungen der baden-württembergischen Corona-Verordnung sowie der ergänzenden Rechtsvorgaben des Verkehrsministeriums erforderlich.

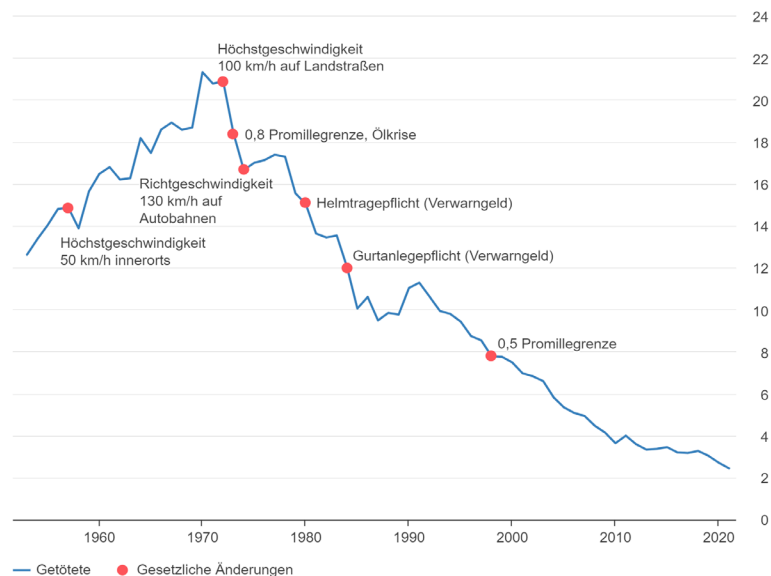
2. Die Entwicklung der Unfallzahlen

150 weniger Verkehrstote im Jahr 2021 in Deutschland

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 25. Februar 2022 waren im Jahr 2021 in Deutschland 150 Verkehrstote weniger zu beklagen als im Jahr zuvor. So sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes insgesamt 2.569 Menschen im Straßenverkehr tödlich verunglückt. Die Anzahl der Verkehrstoten hat somit den bis dato

Entwicklung der Zahl der im Straßenverkehr Getöteten

in Tausend



2021 geschätzt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

niedrigsten Wert seit Beginn der statistischen Auswertung vor mehr als 60 Jahren (siehe nebenstehende Grafik) erreicht. Nach dem letzten Höhepunkt der Kurve Anfang der 1990er-Jahre ging die Anzahl der bei Straßenverkehrsunfällen getöteten Verkehrsteilnehmer in den vergangenen 30 Jahren stetig zurück. Obwohl über 2.500 Getötete pro Jahr immer noch viel zu viele sind, ist die rückläufige Entwicklung erfreulich.

Pkw-Fahrer verunglücken am häufigsten tödlich

Die Fahrer bzw. Mitfahrer von Personenkraftwagen stellen nach wie vor die größte Gruppe der im Straßenverkehr tödlich Verunglückten dar. Das liegt wohl auch daran, dass Pkw häufiger in Unfälle mit anderen Pkw verwickelt sind und sich oftmals mehr als eine Person an Bord des Fahrzeugs befindet.

Leichter Anstieg der Verkehrstoten in Baden-Württemberg

Die statistischen Auswertungen des baden-württembergischen Innenministeriums zeigen, dass die Zahl der Verkehrstoten im Berichtsjahr entgegen dem Bundestrend leicht zugenommen hat. Im Jahr 2021 sind im Land bei 273.875 Verkehrsunfällen 348 Menschen tödlich verunglückt. Zurückgegangen ist hingegen die Zahl der Schwerverletzten (6.601) und der Leichtverletzten (30.844). Mit 600 hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Elektroklein-Fahrzeugen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Erstmals sind auch zwei Nutzer von E-Scootern zu Tode gekommen.

Vision Zero als oberste Priorität

Insgesamt gilt es nach wie vor alle Aktivitäten zu bündeln, um dem Ziel des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e.V. (DVR) „VISION ZERO. Keiner kommt um. Alle kommen an.“ immer näher zu kommen. Inzwischen wurde das Ziel „Vision Zero“ rechtlich aufgewertet und als oberste Priorität in der StVO (VwV zu § 1) verankert. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen, die im Straßenverkehr rechtlich und baulich geplant oder durchgeführt werden, daran ausgerichtet werden müssen, dass es möglichst keine Toten oder Schwerverletzten mehr gibt. Das gilt beispielweise für die Gestaltung von Kreuzungen, die Anlage von Fußgängerüberwegen und die Einführung bzw. Änderung von Geschwindigkeitsbeschränkungen.

3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in Baden-Württemberg

Konjunkturelle Perspektiven

Zu Beginn des Jahres 2021 war die Fahrschulbranche auf einem guten Weg, sich allmählich von den negativen Auswirkungen des ersten Lockdowns im Jahr 2020 zu erholen. Umso heftiger traf die Betriebe der erneute Lockdown zwischen dem 11. Januar 2021 und dem 28. Februar 2021, der erneut zu gravierenden Umsatzeinbußen führte.

Ab 1. März 2021 durften die Fahrschulen ihre Arbeit unter Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder aufnehmen. Auch wenn nun fast überall gute Auslastung zu verzeichnen war, blieb die Ertragssituation auch am Ende des zweiten Corona-Jahres erneut hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Ein Ärgernis ist dabei, dass die baden-württembergische Landesregierung angekündigt hat, im Großteil aller Fälle, die im Jahr 2020 ausbezahlte Corona-Soforthilfe wieder zurückzufordern.

Die sehr hohe Auslastung der Fahrschulen ab März 2021 hat außerdem den bestehenden Fachkräftemangel weiter verstärkt. Das führte zu einer deutlichen Steigerung der Vergütungen für Mitarbeitende und somit auch zu einem Anstieg der Fahrschulpreise. Nur Unternehmer, die angemessene Entlohnung und ansprechende Arbeitsbedingungen bieten, haben heutzutage die Chance, qualifizierte Fahrlehrer/-innen zu finden.

■ ■ ■ Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend!

Mittlerweile ist in den meisten baden-württembergischen Fahrschulen eine kostengerechte Kalkulation Standard. Die folgende Tabelle zeigt Durchschnittspreise. Die tatsächlich erhobenen Entgelte sind regional unterschiedlich und liegen vielerorts in Baden-Württemberg deutlich höher; doch in einigen Gebieten des Landes werden diese Werte auch unterschritten. Spannend dürfte hierbei die weitere Entwicklung der Entgelte im Jahr 2022 werden, da die gestiegene Inflationsrate und speziell die in Folge des Ukraine-Kriegs dramatisch gestiegenen Energiepreise zeitnahe Neukalkulationen der Fahrschulen erfordern.

Entwicklung der durchschnittlichen Brutto-Fahrschulentgelte für die Klasse B zum 31.12.2021 in Baden-Württemberg			
Leistung	Durchschnittspreis Dezember 2020	Steigerung	Durchschnittspreis Dezember 2021
Grundbetrag	306,08 Euro	+ 8,93 %	333,40 Euro
Übungsfahrt (45 Min.)	49,92 Euro	+ 10,18 %	55,00 Euro
Überlandfahrt (45 Min.)	61,13 Euro	+ 7,26 %	65,57 Euro
Autobahnfahrt (45 Min.)	60,78 Euro	+ 7,50 %	65,34 Euro
Dunkelheitsfahrt (45 Min.)	61,19 Euro	+ 7,50 %	65,78 Euro
Vorstellung zur theoretischen Prüfung	70,35 Euro	+ 6,55 %	74,96 Euro
Vorstellung zur praktischen Prüfung	140,01 Euro	+ 18,57 %	166,01 Euro

Quelle: Bruttopreise lt. Preisspiegel der DATAPART Factoring GmbH, erstellt 08.02.2022

■ ■ ■ Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen

Die Gesamtzahl der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in Baden-Württemberg hat im abgelaufenen Jahr erfreulicher Weise zugenommen. Während 2020 noch 4.465 Inhaber/-innen einer Fahrlehrerlaubnis registriert waren, ist die Zahl lt. Statistik des THV bis Ende 2021 um 157 (3,5 Prozentpunkte) auf 4.622 angestiegen. Die Reform des Fahrlehrergesetzes zum 1. Januar 2018 und die deutlich angestiegenen Gehälter, die angestellte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer mittlerweile erzielen können, zeigen nun offensichtlich Wirkung.

Die Zahl der Fahrschulen ist im gleichen Zeitraum von 1.462 auf nun 1.408 gesunken. Auch im Berichtsjahr ist die Zahl der Selbstständigen somit erneut weiter zurückgegangen (- 54). Sehr erfreulich ist hingegen, dass die Zahl der Angestellten deutlich angestiegen ist (+ 211). Diese Zahlen bestätigen den Trend der abnehmenden Fahrschulen, die aber im Durchschnitt eine größere Anzahl von Mitarbeitenden beschäftigen.

Während der Anteil der Fahrschulinhaberinnen nur leicht von 87 auf 88, angestiegen ist, hat sich die Zahl der angestellten Fahrlehrerinnen positiv entwickelt: 71 kamen hinzu, damit beträgt der Anteil der Frauen nun 17,9 Prozent. Die seit 2018 veränderten Voraussetzungen für den Berufszugang zeigen offensichtlich Wirkung auf die Frauen-Quote im Beruf. Diese beträgt nun 14,3 Prozent. Kurz nach der Reform des Fahrlehrerrechts Ende 2018 gab es im Beruf gerade mal 10,9 Prozent Frauen.

Aktive Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen in Baden-Württemberg 2018 bis 2021						
					Differenz 2020 zu 2021	
	2018	2019	2020	2021	Anzahl	in Prozent
Selbstständige/ davon Frauen	1.585/ 89	1.540/ 92	1.462/ 87	1.408/ 88	- 54 / + 1	- 3,6 / + 1,1
Angestellte/ davon Frauen	3.283/ 444	2.997/ 416	3.003/ 504	3.214/ 575	+ 211 / + 71	+ 7,0 / + 14,1
Gesamt/ davon Frauen	4.868/ 533	4.537/ 508	4.465/ 591	4.622/ 663	+ 157 / + 72	+ 3,5 / + 12,2

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Altersdurchschnitt unverändert hoch Der Altersdurchschnitt der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in Baden-Württemberg blieb im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei Fahrschulinhabern (55 Jahre) als auch bei Angestellten (52 Jahre) unverändert recht hoch. Um dieser Tatsache entgegenzuwirken, müssen die Anstrengungen, jungen Berufsnachwuchs zu gewinnen, deutlich verstärkt werden.

Die Anzahl der Fahrschulen im Land hat auch im abgelaufenen Jahr weiter abgenommen (- 54). Auch die Anzahl der Zweigstellen ist geringer geworden (- 40). Der seit einiger Zeit deutlich erkennbare Trend, dass kleinere Fahrschulen mit nur einer Hauptstelle sowie Betriebe mit bis zu drei Zweigstellen weniger werden, setzt sich fort. Allerdings ist auch die Anzahl größerer Fahrschulen mit mehr als drei Zweigstellen nur leicht angestiegen. Ein Trend zur Großfahrschule kann daraus nach wie vor nicht abgeleitet werden.

www.facebook.com/flvbw



Fahrschulen in Baden-Württemberg 2016 bis 2021								
							Differenz 2020 zu 2021	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Anzahl	in Prozent
Hauptstellen	1.696	1.651	1.585	1.540	1.462	1.408	- 54	- 3,7
Zweigstellen	1.454	1.412	1.428	1.457	1.444	1.404	- 40	- 2,8
Gesamt	3.150	3.063	3.013	2.997	2.906	2.812	- 94	- 3,2

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Interessant ist, dass nach wie vor 94,6 Prozent der Fahrschulen im Land „klassische“ Betriebe mit einer Hauptstelle und bis zu drei Zweigstellen sind. Lediglich 77 der 1.408 Fahrschulbetriebe im Land verfügen über vier oder mehr Zweigstellen. Allerdings ist zu beobachten, dass die durchschnittliche Anzahl der angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer pro Fahrschule immer weiter ansteigt. Die Größe und damit die Wirtschaftskraft einer Fahrschule definiert sich somit nicht mehr nur über die Anzahl der Betriebsstellen, sondern über die Anzahl der beschäftigten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer.

Fahrschulen in Baden-Württemberg nach Betriebsstellen Vergleich 2013, 2019 bis 2021							
Anzahl der Zweigstellen	2013	2019	2020	2021	Differenz 2020 zu 2021	Anteil Prozent	
1 Hauptstelle, 0 Zweigstellen	876	759	713	700	- 13	49,7	
1 Zweigstelle	538	412	381	357	- 24	25,4	
2 Zweigstellen	247	189	186	173	- 13	12,3	
3 Zweigstellen	148	112	107	101	- 6	7,2	
4 Zweigstellen	18	37	41	37	- 4	2,6	
5 Zweigstellen	3	20	21	19	- 2	1,3	
6 Zweigstellen	1	5	6	10	+ 4	0,7	
7 Zweigstellen	0	1	2	6	+ 4	0,4	
8 Zweigstellen	0	1	1	2	+ 1	0,1	
9 Zweigstellen	0	1	0	0	0	0,0	
10 Zweigstellen	0	3	2	1	- 1	0,1	
11 Zweigstellen	0	0	1	1	0	0,1	
13 Zweigstellen	0	0	1	1	0	0,1	
Gesamt	1.831	1.540	1.462	1.408			

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr

Deutliche Hinweise auf den Geschäftsgang der Fahrschulen im Verlauf der zwei zurückliegenden Corona-Jahre zeigt die Statistik der TÜV SÜD Auto Service GmbH über die insgesamt in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführten Fahrerlaubnisprüfungen im direkten Vergleich zur Zeit vor Corona, also dem Jahr 2019.

Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg Vergleich 2019, 2020 zu 2021					
				Differenz 2020 zu 2021	
	2019	2020	2021	Anzahl	in Prozent
Theoretische Prüfungen	283.733	243.593	245.698	+ 2.105	+ 0,9 %
Praktische Prüfungen	249.958	216.535	229.779	+ 13.244	+ 6,1 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Die Zahlen zeigen deutlich, dass die Fahrschulen in Baden-Württemberg infolge der beiden Corona-Lockdowns vom 17.03.2020 bis 10.05.2020 (acht Wochen) und vom 11.01.2021 bis 28.02.2021 (sieben Wochen) in den Jahren 2020 und 2021 spürbar weniger Kunden ausbilden und zur Prüfung vorstellen konnten als im „Vor-Corona-Jahr“ 2019. Das ist vor allem an der Zahl durchgeführter Theorieprüfungen zu erkennen. In den beiden Corona-Jahren waren dies jeweils ca. 40.000 weniger als 2019.

Vor allem hatte aber der Rückgang der praktischen Prüfungen – verstärkt auch durch die zeitweise eher unzureichende Versorgung der Fahrschulen mit Prüfungsplätzen durch den TÜV SÜD – für die Fahrschulen erhebliche Umsatzrückgänge und für unsere Kunden teilweise lange Wartezeiten auf einen Prüfungstermin zur Folge.

Mit Beginn des Jahres 2021 traten außerdem die Regelungen der „Optimierten Praktischen Fahrerlaubnisprüfung“ (OPFEP) in Kraft. Die Einführung des elektronischen Prüfprotokolls und die damit einhergehende Verlängerung der Prüfzeiten führte zu einer reduzierten Anzahl von Bewerbern pro Prüfungstag. Im Vorfeld hatte die TÜV SÜD Auto Service GmbH mitgeteilt, sie sei darauf vorbereitet und habe ihre Kapazitäten entsprechend aufgestockt.

Deshalb muss, und zwar trotz eines annähernd gleichen coronabedingten Schließungszeitraums wie 2020 sowie eines die Nachfrage deutlich übersteigenden Angebots an Prüfungsplätzen, positiv vermerkt werden, dass der TÜV SÜD trotz verlängerter Prüfungszeiten im Jahr 2021 tatsächlich über 13.000 praktische Prüfungen mehr als im Jahr 2020 abgenommen hat. Das ist immerhin ein Zuwachs um 6,1 Prozentpunkte.

Allerdings zeigen die Zahlen eben auch sehr deutlich, dass im Jahr 2021 über 20.000 weniger praktische Prüfungen als noch im Vor-Corona-Jahr 2019 durchgeführt wurden. Das entspricht ca. 90 Prozent des Vor-Corona-Niveaus.

Wir fordern deshalb unsere Prüforganisation auf, weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, ihre Kapazitäten so weit auszubauen, dass den Fahrschulen in allen Marktgebieten immer genügend Prüfungsplätze angeboten werden können. Es muss angestrebt werden, dass Fahrschulen dauerhaft, das ganze Jahr hindurch ihre benötigten Prüfungsplätze ohne Wartezeiten buchen können.

■ ■ ■ Quoten nicht bestandener Prüfungen

Für unser Bundesland stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Quoten erfolgloser theoretischer Prüfungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig und betragen nun 34,1 % (Vorjahr 35,0 %). Angestiegen ist aber die Quote bei Ersterteilungen auf 42,3 % (Vorjahr 38,4 %) sowie bei Umschreibungen auf 38,3 % (Vorjahr 36,2 %).

Auch die Quoten nicht bestandener praktischer Prüfungen sind vor allem bei Ersterteilungen (2020: 30,7 % / 2021 32,8 %) und bei Umschreibungen ausländischer Fahrerlaubnisse (2020: 41,5 % / 2021: 44,1 %) angestiegen. Auch hier muss genau beobachtet werden, in welche Richtung sich diese Zahlen nach dem Ende der Corona-Pandemie bewegen.

Quoten nicht bestandener theoretischer Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg 2020 und 2021				
Art der Prüfung	2020		2021	
	Anzahl Prüfungen	Nichtbestehensquote	Anzahl Prüfungen	Nichtbestehensquote
Ersterteilung (§ 15 FeV)	185.205	38,4 %	182.469	42,3 %
Erweiterung (§ 15 FeV)	42.675	19,9 %	48.292	24,0 %
Umschreibung (§ 31 FeV)	14.608	36,2 %	13.660	38,3 %
Neuerteilung (§ 20 FeV)	1.105	28,3 %	1.277	31,9 %
Gesamt	243.593	35,0 %	245.698	34,1 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Quoten nicht bestandener praktischer Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg 2020 und 2021				
Art der Prüfung	2020		2021	
	Anzahl Prüfungen	Nichtbestehensquote	Anzahl Prüfungen	Nichtbestehensquote
Ersterteilung (§ 15 FeV)	143.028	30,7 %	150.500	32,8 %
Erweiterung (§ 15 FeV)	57.895	8,0 %	63.548	8,5 %
Umschreibung (§ 31 FeV)	14.588	41,5 %	14.633	44,1 %
Neuerteilung (§ 20 FeV)	1.024	14,7 %	1.098	17,9 %
Gesamt	216.535	25,3 %	229.779	25,8 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse

Erneut fällt die sehr hohe Misserfolgsquote (Theorie 38,3 %, Praxis 44,1 %) bei den sog. „Umschreibungen“ von Führerscheinen aus Drittländern auf. Diese Zahlen sprechen eindeutig dafür, in der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusbO) auch für sog. „Umschreiber“ ausnahmslos neben der Fahrerlaubnisprüfung eine angemessene Nachschulung in Theorie und Praxis vorzuschreiben.

Klasse B / BF17

Die Quoten nicht bestandener Prüfungen von Teilnehmern am Begleiteten Fahren mit 17 Jahren (nur Ersterteilungen und Erstprüfungen, keine Erweiterungsprüfungen) liegen mit 33,4 % bei der Theorie und 25,6 % bei der Praxis deutlich niedriger als bei allen anderen Erstbewerbern um die Klasse B (Theorie 49,6 % / Praxis 41,5 %). Der noch vor wenigen Jahren annähernd paritätische Anteil der BF17-Bewerber am Gesamtaufkommen der Klasse B sinkt weiter ab und beträgt derzeit nur noch 40,4 % bei den Theorieprüfungen und 42,3 % bei den praktischen Prüfungen. Deshalb muss die Frage erlaubt sein, ob die im Koalitionsvertrag der „Ampel-Koalition“ vereinbarte Einführung von BF16 angesichts zurückgehender BF17-Zahlen überhaupt auf die erhoffte Nachfrage stoßen wird.

Vergleich der Nichtbestehensquoten 2021 zwischen Ersterwerb der Klasse B und Ersterwerb BF17								
Klasse	Anzahl Theorie	Anteil Theorie	Nicht bestanden	Nichtbestehensquote (%)	Anzahl Praxis	Anteil Praxis	Nicht bestanden	Nichtbestehensquote (%)
B	97.455	59,6 %	48.308	49,6 %	79.889	57,7 %	33.124	41,5 %
BF17	65.988	40,4 %	22.045	33,4 %	58.612	42,3 %	14.977	25,6 %
Summe	163.443	100,0 %	70.353	43,0 %	138.501	100,0 %	48.101	34,7 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes

■ ■ ■ Erneut rückläufige Mitgliederzahl

Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten **57** Fahrlehrer/-innen dem Verband bei. Das ist sehr erfreulich. Dem steht jedoch eine Abnahme um **80** Mitglieder gegenüber, vor allem wegen Tod und Berufsaufgabe. Am 31. Dezember 2021 zählte der Verband **1.685** Mitglieder (31.12.2020: 1.708*). Im ersten Quartal 2022 kamen außerdem weitere **18** Neuaufnahmen hinzu, so dass die Mitgliederzahl im Vergleich zum Ende des Jahres 2020 nur leicht rückläufig ist.

*nachträgliche Korrektur (+1 Abgang in 2020)

■ ■ ■ Positives Jahresergebnis

Das Jahr 2020 hatte der Verband als Folge des Beitragsrückgangs, der allgemeinen Kostensteigerungen und des gleichzeitig kontinuierlich steigenden Betreuungsbedarfs der Mitgliedsfahrschulen trotz eiserner Spardisziplin noch mit einem deutlichen Fehlbetrag von 10.200 Euro abgeschlossen. Dies war auch auf den coronabedingten Ausfall der

Mitgliederversammlung im Jahr 2020 zurückzuführen, bei der bereits über eine dringend erforderliche Beitragserhöhung hätte entschieden werden sollen. So ist es für das 2. Halbjahr 2020 und aber auch für das erste Halbjahr 2021 bei den unzureichenden Mitgliedsbeiträgen geblieben.

Am 24. April 2021 beschloss die Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes die längst überfällige Beitragserhöhung, welche ihre Wirkung erst zum 2. Halbjahr 2021 entfalten konnte. Da jedoch auch im Berichtsjahr weiterhin sehr sparsam gewirtschaftet wurde, konnte zum Jahresende 2021 ein Plus von 8.483 € erwirtschaftet werden. Im Jahr 2022 kommt nun die Beitragserhöhung aus dem Jahr 2021 vollumfänglich zum Tragen, so dass auch für das laufende Jahr ein positives Ergebnis prognostiziert werden kann.

■ ■ ■ Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. hat am 24. April 2021 die Mitgliedsbeiträge mit Wirkung zum 2. Halbjahr 2021 wie folgt festgesetzt.

Aktuelle Mitgliedsbeiträge			
Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Inhaber, Verantwortlicher Leiter, Juristische Person		396,00 Euro	33,00 Euro
Angestellte	• ohne Bezug FAHRSCHULE	170,00 Euro	14,17 Euro
	• mit Bezug FAHRSCHULE	195,00 Euro	16,25 Euro
Nicht mehr Tätige	• ohne Bezug FAHRSCHULE	90,00 Euro	7,50 Euro
	• mit Bezug FAHRSCHULE	115,00 Euro	9,58 Euro
Ehrenmitglieder neue Bezeichnung: 70Plus	• mit Beratungsanspruch wie Angestellte	73,00 Euro	6,08 Euro
	• mit Bezug FahrSchulPraxis		
	• mit Bezug FAHRSCHULE		
	• mit Beratungsanspruch wie Angestellte	48,00 Euro	4,00 Euro
	• mit Bezug FahrSchulPraxis		
	• ohne Bezug FAHRSCHULE		
	• ohne jeglichen Beratungsanspruch	kostenlos	kostenlos
	• ohne Bezug FahrSchulPraxis		
	• ohne Bezug FAHRSCHULE		

Quelle: Beschluss der Mitgliederversammlung 2021

Um es in Zukunft nicht mehr zu einem Defizite hervorrufenden Aufschieben notwendiger Beitragsanpassungen kommen zu lassen, sind mittelfristig Beitragsanpassungen in kleineren zeitlichen Abständen, jeweils gemessen an der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex, anzustreben. Nur so kann künftig die Stabilität der Finanzen des Verbandes und damit dessen Arbeit und Leistungsfähigkeit für die Mitglieder sichergestellt werden.

Alle Prognosen deuten darauf hin, dass es bald neben den kleineren immer mehr größere Fahrschulbetriebe geben wird. Der Betreuungsbedarf nimmt dadurch eher zu als ab. Deshalb gibt es Überlegungen, eine „Firmenmitgliedschaft“ und nach Betriebsgrößen gestaffelte Mitgliedsbeiträge einzuführen. Darüber wird zu gegebener Zeit die Mitgliederversammlung zu entscheiden haben.

■ ■ ■ Belange der Angestellten

Koll. Dirk Feller aus Bonndorf ist seit der Mitgliederversammlung am 24. April 2021 in Pforzheim der gewählte Angestelltenvertreter des Verbandes. Er steht allen angestellten Verbandsmitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

Dirk Feller
(Foto: M. Reufer)

Laut der Statistik des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. sind in Baden-Württemberg 3.214 (Vorjahr 3.003) Kolleginnen und Kollegen als Angestellte tätig. Davon sind am 28.03.2022 lediglich 309 (Vorjahr 287) Mitglied im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Das zeigt: Auch wenn viele der vom THV Gelisteten vermutlich gar nicht bzw. nicht mehr aktiv tätig sind, bleibt es nach wie vor schwierig, den angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern die Vorteile einer „eigenen“ Mitgliedschaft im Verband ausreichend zu vermitteln. Dies ist dringend zu ändern und bleibt für Vorstand und Beirat – gemeinsam mit dem Angestelltenvertreter – ein wichtiges Anliegen. Sehr positiv ist in diesem Zusammenhang, dass die Zahl der Fahrschulinhaber, die den Mitgliedsbeitrag ihrer Mitarbeiter übernehmen, kontinuierlich ansteigt.



Die vierjährige Wahlperiode des vorherigen Angestelltenvertreters, Kollege Michael Herok, wäre bereits mit der Mitgliederversammlung 2020 ausgelaufen. Durch die coronabedingte Absage bzw. Verschiebung der Mitgliederversammlung ins Jahr 2021 blieb er satzungsgemäß bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt. Die erforderliche Neuwahl wurde deshalb im Jahr 2021 in Pforzheim nachgeholt. Die Wahlperiode des Kollegen Dirk Feller endet somit zur Mitgliederversammlung 2024.

■ ■ ■ Wettbewerb

Die beachtliche Auslastung der Fahrschulen nach der coronabedingten Zwangspause hat die Wettbewerbssituation im Land mittlerweile entspannt. Noch vor wenigen Jahren war der „Kampf um Kunden“ mit Preiskämpfen und den daraus resultierenden Abmahnungen wegen wettbewerbswidriger Werbung weit verbreitet. Heute ist eher der „Wettbewerb“ um angestellte Fahrlehrer/-innen in den Vordergrund gerückt.

Dementsprechend gab es im Berichtsjahr noch gerade mal vier an den Verband gemeldete Wettbewerbsverstöße, die eine Abmahnung und die Aufforderung eine bußgeldbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben, nach sich zogen.

Auch das immer wieder kommunizierte kostenlose Angebot des Verbandes an seine Mitglieder, geplante Werbemaßnahmen schon vor der Veröffentlichung rechtlich zu überprüfen, trägt inzwischen Früchte und wurde auch im abgelaufenen Jahr mehrfach genutzt.

Ausführliche Informationen zum Thema „Wettbewerb“ enthält der „Wettbewerbskalender 2021 sowie die Grafik „Wettbewerbsverstöße 2011–2021“ in Abschnitt V.

■ ■ ■ Überwachung

Nach § 51 des Fahrlehrergesetzes sind die Behörden verpflichtet, neben der Einhaltung der fahrlehrerrechtlichen Vorschriften auch die fachliche und pädagogische Qualität des theoretischen und praktischen Unterrichts zu überprüfen. Das erklärte Ziel der Überwachung ist dabei nicht Restriktion, sondern die Steigerung der Unterrichtsqualität.

Die in Baden-Württemberg durch Kräfte des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV) im Auftrag der Fahrerlaubnisbehörden durchgeführte Fahrschul- und Seminarleiterüberwachung in ihrer neuen Form hat inzwischen bei den Fahrschulen im Land weitgehend Akzeptanz gefunden. Sehr erfreulich ist auch die anhaltend geringe Anzahl der Beanstandungen. Es wurden **229** pädagogische Überwachungen des Theorieunterrichts, **121** Überwachungen des praktischen Unterrichts sowie **75** Seminarüberwachungen durchgeführt. Nach den statistischen Angaben des Treuhandvereins (THV) wurden lediglich in **sechs** Fällen qualitätssichernde Anordnungen (Praxisberatung, Sonderfortbildung o.ä.) empfohlen. Das entspricht einer Beanstandungsquote von nur 1,4 Prozent.

Die durchschnittlichen Kosten pro Überwachung sind erfreulicher Weise erneut rückläufig und betragen lt. THV für die Fahrschulüberwachung **504 Euro** (Vorjahr 510 Euro), für die Seminarüberwachung **449 Euro** (Vorjahr 461 Euro). Für BKRFQG-Überwachungen sind durchschnittlich **141 Euro** (Vorjahr 159 Euro) zu entrichten. Höhere Kosten, die jedoch vor allem aus den manchmal sehr langen Anfahrtszeiten und Fahrtstrecken der Überwacher resultieren, führten auch im Jahr 2021 zu einigen wenigen Beschwerden.

5. Die Gremien des Verbandes

■ ■ ■ Reduzierte Mitgliederversammlung 2020 und 2021

Nach dem coronabedingten Ausfall der Mitgliederversammlung 2020 wurden am 24. April 2021 in Pforzheim die Regularien der Jahre 2020 und 2021 nacheinander in einer gemeinsamen Versammlung behandelt. Dabei wurden u.a. der 1. Vorsitzende, Koll. Jochen Klima, der 3. Vorsitzende, Koll. Wolfgang Rieker, der Angestelltenvertreter, Koll. Dirk Feller, sowie zwei Rechnungsprüfer neu gewählt. Außerdem stimmte die Versammlung einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu.

Im CongressCentrum Pforzheim konnte coronabedingt lediglich eine reduzierte, den Hygieneregeln angepasste Versammlung ohne Begleitpersonen und ohne Ausstellung abgehalten werden. Ein Highlight im Rahmenprogramm war der bekannte Hirnforscher Dr. Henning Beck, der mit seinem spannenden Referat zum Thema „*Brain the company – Digitales Denken in einer analogen Welt!*“ die Anwesenden in seinen Bann zog.

■ ■ ■ Mitgliederversammlung 2022 am 30. April 2022 in Friedrichshafen

Am Samstag, 30. April 2022, findet im Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen die 72. ordentliche Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. statt. Nach zweijährigen coronabedingten Einschränkungen ist die Vorfreude auf eine weitgehend normale Versammlung mit Gästen, mit großer Ausstellung, mit gemeinsamem Mittagessen und einer abendlichen After-Work-Party, sehr groß. Neu ist, dass der interne, nicht öffentliche Versammlungsteil, am Vormittag gleich zu Beginn des Verbandstages stattfindet. In diesem Jahr stehen keine Wahlen an, sodass viel Raum für Diskussionen und die Aussprache bleibt. Währenddessen können alle mitgereisten Begleitpersonen in Ruhe die große Fachmesse mit zahlreichen Ausstellern genießen.

Für ein Referat am Nachmittag konnten wir den Keynote-Speaker und Fahrlehrerkollegen Michael Schubart gewinnen. Er spricht zum Thema „*Vollgas, Bremse oder vielleicht sogar mit Vollgas auf die Bremse? - Was ist das Richtige in diesen 'wilden' Zeiten?*“.

Im Rahmen der direkt nach Ende der Mitgliederversammlung beginnenden After-Work-Party findet auch wieder eine Verlosung unter allen Anwesenden statt. Die After-Work-Party wird von den Firmen DATAPART Factoring GmbH und Verlag Heinrich Vogel gesponsert. Dafür danken wir herzlich!

Die Kinderbetreuung musste leider nach 17-mal in Folge aufgrund der auf niedrigem Niveau stagnierenden Teilnehmerzahlen und der dafür zu hohen Kosten eingestellt werden.



■ ■ ■ Beirat

Der Beirat ist nach der Mitgliederversammlung das höchste Organ des Verbandes. Ihm gehören die 39 Kreisvorsitzenden, der Angestelltenvertreter und der Verbandsvorstand an. Für besondere Aufgaben hat der Beirat vier Referenten bestellt: den Behindertenreferenten, den Nutzfahrzeugreferenten, den Motorradreferenten und den in 2021 vom Beirat erstmals bestellten Digitalisierungsreferenten. Diese nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Beirats teil. Der Beirat tagt regelmäßig dreimal im Jahr. Im Berichtsjahr konnte coronabedingt allerdings nur eine Präsenz-Versammlung stattfinden. Zwei Sitzungen wurden online abgehalten. Die Tagesordnung des Beirats wurde zuvor jeweils in der FahrSchulPraxis bekannt gegeben. Mitglieder konnten so ihren Kreisvorsitzenden

zu bestimmten Beratungspunkten ihre Meinung mitteilen. In der Regel informieren die Kreisvorsitzenden nach der Beiratssitzung die Mitglieder in Kreisversammlungen über die Ergebnisse der Beratungen. Auch dies war in 2021 und ist derzeit coronabedingt noch sehr schwierig.

Ohne die Kreisvorsitzenden als kompetente Vertreter und Ansprechpartner für die Mitglieder, die Behörden und den TÜV vor Ort wäre die Arbeit des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. erheblich erschwert. Gleiches gilt für alle Mitglieder, die weitere Ehrenämter im Kreisverein übernommen haben. Ohne diese Kräfte wären funktionierende Kreisvereine nicht möglich. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg dankt deshalb allen Kreisvorsitzenden, ihren Stellvertretern, Kassenwarten, Schriftführern, Beisitzern und Kassenprüfern ganz herzlich für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Unser Dank geht auch an die Angehörigen der Funktionsträger in den Kreisvereinen für deren Unterstützung. Im Jahr 2022 müssen satzungsgemäß in allen Kreisvereinen Neuwahlen stattfinden. Wir danken deshalb bereits jetzt allen Mitgliedern, die sich künftig für ein Ehrenamt in ihrem Kreisverein zur Verfügung stellen werden und so für die Belange ihres Berufsstandes eintreten.

■ ■ ■ Kreisvereine

In den 39 Kreisvereinen spielt sich das verbandliche Leben vor Ort ab; bei den mindestens zweimal im Jahr stattfindenden Versammlungen informieren die Vorsitzenden ihre Mitglieder über aktuelle Rechtsänderungen, sonstige Entwicklungen und Neuerungen sowie über alle laufenden und geplanten verbandlichen Aktivitäten. Zugleich können dort Anregungen, Ideen und Vorschläge für die Verbandsarbeit geäußert werden, die in den Beiratssitzungen besprochen oder direkt an den Vorstand weitergeleitet werden sollen. Leider konnten im Berichtszeitraum coronabedingt erneut nur ganz wenige Versammlungen der Kreisvereine stattfinden. Auch zusätzliche Events wie Weihnachtsfeiern, Ausflüge und Motorradausfahrten fielen der Pandemie zum Opfer.

■ ■ ■ Vorstand

Seit dem 20. April 2013 setzt sich der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Jochen Klima, Korntal
2. Vorsitzender: Ralf Nicolai, Ludwigsburg
3. Vorsitzender: Wolfgang Rieker, Tübingen

Der Vorstand arbeitet nach einem klar gegliederten Geschäftsbereichsplan (s. nebenstehend), durch den die Kompetenzen und Aufgaben im Einzelnen festgelegt sind. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist zielorientiert, konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung und Loyalität getragen.

Geschäftsbereichsplan für den Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

GB I – Erster Vorsitzender:

1. Führung des Verbandes und der laufenden Geschäfte gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung / Allgemeine Planung
2. Koordination der Mitgliederbetreuung
3. Leitung der Beiratssitzungen
4. Berufspolitische Grundsatzfragen
5. Vertretung des Verbandes gegenüber:
 - a) Landtag, Abgeordneten, politischen Parteien,
 - b) Landesregierung,
 - c) Regierungspräsidien,
 - d) anderen Verbänden, Institutionen und Behörden,
 - e) Technische Prüfstelle (TÜV),
 - f) Treuhandverein
6. Mitwirkung im Gesamtvorstand der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)
7. Redaktion FahrSchulPraxis
8. Beratung der Mitglieder zum Steuerrecht, zu Rechtsformen für Fahrschulen und Kooperationen
9. Fahrlehrerausbildung / Fortbildung / Weiterbildung
10. Aufbau Seminare, Fahrreignungsseminare und sonstige Nachschulungsmodelle für Kraftfahrer
11. Fragen zur Fahrschulüberwachung
12. Qualitätssicherungssystem für Fahrschulen
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Industrie- und Firmenkontakte
15. Schlichtungsstelle

GB II – Zweiter Vorsitzender:

1. Ständige Mitwirkung bei Nrn. 1 bis 7 des GB I und Abwesenheitsvertretung
2. Leitung der Rechtsabteilung / Allgemeine Rechtsfragen / Arbeitsrecht und Sozialrecht
3. Wettbewerbsrecht und Marketing
4. Berufskraftfahrerqualifikation
5. Gesprächskreis Fahrerlaubnisprüfung TÜV / Fahrlehrerverband
6. Gutachten
7. Administrative und kaufmännische Führung von Fahrschulen
8. GIB ACHT IM VERKEHR
9. Entwicklung und Aktualisierung von Informationen und Verlautbarungen des Verbandes / Internet und internes InternetForum
10. Datenschutz

GB III – Dritter Vorsitzender:

1. Abwesenheitsvertretung im Rahmen der rechtlichen und satzungsmäßigen Möglichkeiten
2. MOBIL FÜR MORGEN
3. Betreuung und Beratung der Mitglieder allgemein und in Einzelfällen
4. Betreuung der angestellten Fahrlehrer
5. Kontakte mit dem Angestelltenvertreter
6. Betreuung der Kreisvereine und des Beirates
7. Allgemeine Organisationsfragen für die Ausschüsse und Referenten des Beirates
8. Bearbeitung von Anfragen zum Fahrlehrerrecht, Straßenverkehrsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten
9. Durchführung und Betreuung von Sonderprogrammen

■ ■ ■ Geschäftsstelle

Die von Montag bis Freitag besetzte Geschäftsstelle des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. und seiner Tochtergesellschaft FSG/TTVA mbH in Korntal ist Herz und Motor des Verbandes. Dort arbeitet ein prima Team fähiger, hoch motivierter Mitarbeiterinnen für die Mitglieder.

Unsere Mitarbeiterinnen – ob Vollzeit, Teilzeit oder Aushilfe – erfüllen ihre vielfältigen Aufgaben, gerade auch in schwierigen und teils sehr stressigen Corona-Zeiten, hochengagiert mit menschlicher Zuwendung und fachlicher Kompetenz. Zahlreiche Rückmeldungen von Mitgliedern und Kunden zeigen, dass vor allem die Freundlichkeit, die ausgeprägte Kundenorientierung und die Offenheit unserer Mitarbeiterinnen sehr geschätzt werden. Dafür ein herzliches Dankeschön des Vorstandes für:

Zeycan Carikci, Claudia Frank, Dagmar Ganzloser, Daniela Hagmann, Sabine Kässner, Christine Makowski, Maria Reufer, Sandra Richter, Dagmar Stauch, die Geschäftsstellenleiterin Iris Wimpff und ebenso für unser Aushilfenteam.

6. Was der Verband tut – ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote

■ ■ ■ Der Verband: Ein moderner Dienstleister

Was tut der Verband? Diese Frage beantworten wir so: Der Verband ist ein moderner Dienstleister, der in erster Linie seine Mitglieder bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt, sich für angemessene rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Fahrlehrer/-innen und Fahrschulen einsetzt. Darüber hinaus stellt der Verband seinen Mitgliedern all jene Informationen und Dienstleistungen zur Verfügung, die ihnen die Ausübung ihres Berufs und die Führung ihrer Betriebe erleichtern. Im Folgenden beschreiben wir außerdem die wesentlichen Angebote:

■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Newsletter und internes InternetForum

Als echter Renner und als wichtiges Medium zur schnellen Information hat sich auch im abgelaufenen Jahr unser Newsletter erwiesen. Mitglieder, die der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt und sich für den Bezug des Newsletters entschieden haben, werden so mit wichtigen neuen Nachrichten versorgt. Besondere Bedeutung hat die schnelle Nachricht aufgrund der Corona-Pandemie erlangt. Allein im Jahr 2021 erhielten unsere Mitglieder – teilweise sogar am Wochenende oder auch mehrmals pro Tag – 118 Newsletter, also durchschnittlich fast 10 mal pro Monat wichtige Informationen zur Corona-Verordnung, zu Kurzarbeitergeld, Hygiene-Vorschriften, rechtlichen Vorgaben und jede Menge anderer Nachrichten.

Mit dem nur für Mitglieder zugängigen InternetForum verfügen wir außerdem über eine hochmoderne Informations- und Diskussionsplattform. Dort stehen zahlreiche für die tägliche Arbeit wichtige Informationen und alle unsere Mustervordrucke zum Download bereit. Wir wünschen uns für die nahe Zukunft eine noch stärkere Beteiligung an den informativen Fachdiskussionen.

■ ■ ■ FahrSchulPraxis

Die „FahrSchulPraxis – das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin“ erscheint seit 1970 zuverlässig und ohne Unterbrechung immer am 15. jeden Monats. Das bedeutet Jahr für Jahr, Monat für Monat hochwertige Fachbeiträge und Hintergrundberichte. Die Zeitschrift dient in erster Linie den Verbandsmitgliedern als zuverlässige Quelle fachlicher Information. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten (demzufolge nicht bei beitragsfreien 70Plus-Mitgliedern – früher: Ehrenmitgliedern). Besonders geschätzt wird dabei die zuverlässige Veröffentlichung von Rechtsänderungen, bei denen Neuerungen jeweils farblich gekennzeichnet und damit leicht erkennbar sind. Wichtig für die Mitglieder sind auch Berichte über Versammlungen, Veranstaltungen, gesellschaftliche Ereignisse, Ausflüge und Motorradausfahrten der Kreisvereine. Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Schriftführer der Kreisvereine.

Obwohl die Zeitschrift seit 2010 am Erscheinungstag auch „online“ im – nur für Mitglieder freigeschalteten – InternetForum des Verbandes zum Download bereitsteht, nutzen das monatlich nur rund 50 Leser; die meisten Kolleginnen und Kollegen möchten auch in Zukunft ihre FahrSchulPraxis als Printausgabe im praktischen Handschuhfachformat beziehen.



■ ■ ■ Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook

Der Internetauftritt des Verbandes unter www.flvw.de dient den Mitgliedern als weitere starke Informationsquelle. Aber auch viele Führerscheininteressenten, Führerscheininhaber sowie Behörden besuchen die Seiten, die fast keine Antwort zu Fragen rund um den Führerschein und die Fahrausbildung offenlassen. Die Seite

verzeichnet Tag für Tag zwischen 2.000 und 3.000 Besucher. Jedes Mitglied kann seine eigene Fahrschul-Homepage zu jeder beliebigen Seite unseres Auftritts verlinken und somit seinen Kunden immer mit fachlich korrekten Informationen dienen. Wir achten konsequent darauf, den Auftritt sehr übersichtlich und benutzerfreundlich zu gestalten. Die Seite ist responsiv und kann problemlos auf mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablet aufgerufen werden.

Seit dem Jahr 2014 ist der Verband zusätzlich auf Facebook unter www.facebook.com/flvbw präsent. Unser Ziel ist es, einerseits die Öffentlichkeit – vor allem die Gruppe der Jüngeren – auch auf diesem Weg zu informieren. Ein weiteres Anliegen ist es, den Verbandsfahrschulen dort fachlich interessante Beiträge zur Verfügung zu stellen, die sie auf ihren eigenen Seiten problemlos „teilen“ können. Hohe Zugriffszahlen sowie häufiges „Liken und Teilen“ unserer Posts zeigen, dass dieser Weg richtig ist.

■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Beratung

Verbandsmitglieder können sich jederzeit per Mail, Briefpost, Fax oder Telefon an die Geschäftsstelle wenden. Zeitnahe zuverlässige Auskünfte und Antworten für fachliche und unternehmerische Fragestellungen sind gewährleistet. Unser Beratungsangebot ist kostenlos und steht Nichtmitgliedern nicht – auch nicht gegen Geld! – zur Verfügung. Die steigende Inanspruchnahme dieser einzigartigen Dienstleistung spricht für sich.

Wiederum gut frequentiert wurden die einmal im Monat vom Verbandsvorsitzenden zusammen mit Ansgar Brendel, dem Steuerberater des Verbandes, angebotenen Beratungsgespräche zu fahrlehrerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen, zum Kauf oder Verkauf einer Fahrschule, Kooperationsmöglichkeiten, Existenzgründungen und Betriebsübernahmen. Im abgelaufenen Jahr wurde diese wertvolle Dienstleistung mehrfach von Mitgliedern in Anspruch genommen.

Erfreulich ist weiter, dass sehr häufig Mitglieder ihre geplanten Werbemaßnahmen vor deren Veröffentlichung auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit überprüfen lassen, wodurch unzulässige Werbung schon im Vorfeld verhindert wird.

Auch die regelmäßig stattfindenden Beratungstage der Direktionsbeauftragten der Fahrlehrerversicherung VaG, Toni Borosch und Jörg Pfitzer, zu allen Versicherungsfragen und zur persönlichen Altersvorsorge, finden erfreulichen Anklang.

■ ■ ■ Für Mitglieder kostenfrei: Mustervordrucke und Musterverträge

Der Verband stellt seinen Mitgliedern zahlreiche für die tägliche Arbeit nützliche und immer wieder benötigte Mustervordrucke und Vertragsmuster kostenfrei zur Verfügung. Die Mitglieder können diese Unterlagen direkt und jederzeit aus dem nur Mitgliedern zugänglichen InternetForum herunterladen. Neu ist unter anderem eine *Checkliste für den Verkauf bzw. die Übergabe einer Fahrschule*.

■ ■ ■ Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer

Für Mitgliedsfahrschulen bietet der Verband zahlreiche Flyer, z. B. zu allen Führerscheinklassen sowie zu weiteren Fachthemen an, die als Werbemittel – auch mit Eindruck der Kontaktdaten – und zur Information für potenzielle Kunden verwendet werden können.

■ ■ ■ Öffentlichkeitsarbeit: Zeitung, Rundfunk und Fernsehen

Der Verbandsvorsitzende hat im Berichtszeitraum zahlreichen Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten Interviews gegeben und dabei zu aktuellen Themen Stellung genommen. Die daraus entstandenen Beiträge, sofern sie uns zur Verfügung gestellt wurden, sind unter der Rubrik „**Presse News > Der Verband in den Medien**“ auf unserer Homepage zu finden. Priorität hatten dabei im abgelaufenen Jahr zahlreiche Anfragen zum Prüfungsstau bei der TÜV SÜD Auto Service GmbH und zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Fahrschulen.

■ ■ ■ FSG/TTVA mbH – die Tochtergesellschaft des Verbandes

Die Fahrschul-Service Gesellschaft für Technik, Tagungen, Versicherungsvermittlungen und Ausbildung mbH (FSG/TTVA mbH) gehört zu hundert Prozent dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Der Verwaltungsrat besteht satzungsgemäß aus fünf vom Beirat bestellten Kreisvorsitzenden. Damit ist eine Kontrolle der Aktivitäten der Gesellschaft durch den Verband sichergestellt. Der Verwaltungsrat bestellt außerdem den Geschäftsführer. Dies ist im Regelfall der Verbandsvorsitzende.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist neben anderem die wirtschaftliche Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes und der Betrieb der Landesagentur unserer berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG.

Da es außer dem Verband keinen weiteren Gesellschafter gibt, kommen Überschüsse der FSG/TTVA mbH ausschließlich und direkt dem Verband zugute. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft hängt naturgemäß davon ab, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen ihre Fortbildungen bei der FSG/TTVA mbH buchen sowie ihre Versicherungen bei der Fahrlehrerversicherung VaG abschließen.

InternetForum

Die Informations- und Kommunikationsplattform für Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.







Fragen? / Infos?
E-Mail: hotline@flvbw.de
Fon: I. Wimpff
0711/839875-17

Nur für Mitglieder!

Fortbildung

Den Satzungsauftrag, die Fortbildung der Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen zu organisieren, hat der Verband seit Jahrzehnten der FSG/TTVA mbH übertragen. Trotz des erneuten Corona-Lockdowns im Januar und Februar 2021 sowie der teilweise sehr stark einschränkenden Vorgaben der baden-württembergischen Corona-Verordnung konnten im abgelaufenen Jahr gleichwohl **32** unterschiedliche Seminare mit **519** Teilnehmern durchgeführt werden. Klassiker neben der dreitägigen Basisfortbildung waren erneut die Fortbildungen für Klasse-CE-Fahrlehrer bei Daimler Truck in Wörth sowie für Klasse DE-Fahrlehrer bei EVO-Bus in Neu-Ulm, die BKF-Seminare in Korntal sowie die Ausbildung zum Instruktor für das Motorrad-Sicherheitstraining in Neuhausen ob Eck. Ebenso im Programm waren die eintägigen Fortbildungen für ASF- und FES-Seminarleiter sowie die Seminare zur Pflichtfortbildung der Ausbildungsfahrlehrer.

Erfreulich war, dass nach der coronabedingten Zwangspause im Jahr 2020 die Erfolgsgeschichte unserer beliebten Motorradlangstrecken-Fortbildung MotorradTotal mit „KärntenTotal“ bei bestem Wetter im südlichsten Bundesland Österreichs erfolgreich fortgesetzt werden konnte

Durch eine sinnvolle Mischung unserer Seminare aus Bewährtem und Neuem kann auch für den Rest des Jahres 2022 ein attraktives Fortbildungsprogramm angeboten werden. Bereits seit März 2019 kann man sich über unsere Homepage zu allen Seminaren auch online anmelden.



7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes

Sterbekasse STOCK

Die von der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Sterbekasse STOCK im Herbst 2017 beschlossene Sanierung der Sterbekasse mittels einer dafür nötigen Satzungsänderung ist abgeschlossen. Neue Mitglieder werden nicht mehr aufgenommen.

Im Jahr 2021 gab es **13** Sterbefälle. Außerdem mussten zwei Austritte hingenommen werden. Somit hatte die Sterbekasse am Jahresende **409** Mitglieder. Der letzte Sterbefall des Jahres 2021 wurde dem Verband erst Anfang 2022 gemeldet und konnte somit auch erst in diesem Jahr abgerechnet werden. Aufgrund der beschlossenen Bildung einer Rücklage aus einem satzungsgemäß exakt errechneten Anteil der jeweils eingezogenen Beiträge kann der Auszahlungsbetrag nicht mehr durch die Anzahl der Sterbefälle, wohl aber durch die Anzahl der Kündigungen, absinken.

Der Auszahlungsbetrag sank aufgrund der beiden Kündigungen um 9 € auf **2.323 €**. Die Rücklage für künftige Sterbefälle betrug am 31.12.2021 bereits über **117.000 €**. Mit ihr wird sichergestellt, dass auch die Hinterbliebenen der jüngeren Mitglieder, wenn in einigen Jahrzehnten nur noch wenige Beitragszahler übrig sind, noch denselben Auszahlungsbetrag erwarten können.

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)

Dem Vorstand der BVF gehören die 18 Landesvorsitzenden an. Der dreiköpfige geschäftsführende Vorstand besteht seit 11. März 2021 aus dem Vorsitzenden **Jürgen Kopp** (Vorsitzender Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V.), dem Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden, Kollege **Kurt Bartels** (Vorsitzender Fahrlehrerverband Nordrhein e.V.) und dem Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden, Kollege **Ralf Nicolai** (2. Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.).

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg beteiligt sich in der BVF konstruktiv an der Erarbeitung berufspolitischer Linien und Strategien. Mehrheitlich abgestimmte Positionen werden vom geschäftsführenden Vorstand gegenüber dem Bundesverkehrsministerium vertreten und so in einschlägige Gesetzes- und Verordnungsvorhaben eingebracht.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der BVF im abgelaufenen Jahr war die Erarbeitung von Stellungnahmen zur zukünftigen Ausgestaltung der theoretischen Fahrausbildung.

Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)

Die DFA ist das wissenschaftliche Forum des Berufsstandes. Sie hat beispielsweise die Curricularen Leitfäden für alle Ausbildungsklassen entwickelt und ist an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Interesse des Berufsstandes beteiligt. Die Arbeit der DFA wird vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ideell, personell und materiell gefördert. Außerdem ist der Verbandsvorsitzende Mitglied des Präsidiums der DFA.

Die DFA beschäftigte sich im Jahr 2021 u.a. mit den *Prüfungsfragenkatalogen für die Fahrlehrerprüfung*, der Erarbeitung eines Lehr-/Lernkonzeptes zum DVR-Projekt *„Perspektivwechsel: Ungeschützte Verkehrsteilnehmende / Pkw - Fahrrad / Elektro-Kleinstfahrzeug“*, dem BAsT-Projekt *„Formative Evaluation der Fahrlehrerausbildung“* sowie mit einer Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten zum Thema *„Elektromobilität“*.

■ ■ ■ Ministerien

Mit dem in Baden-Württemberg für das Fahrerlaubniswesen/Fahrlehrerwesen zuständigen Ministerium für Verkehr pflegen wir einen intensiven und konstruktiven Meinungsaustausch. Darüber hinaus halten wir gute Kontakte zu den für die Verkehrssicherheitsarbeit zuständigen Referenten des Innenministeriums. Der Verbandsvorsitzende ist außerdem Mitglied der unter Federführung des Innenministeriums agierenden Arbeitsgruppe „Ältere Verkehrsteilnehmer“.

■ ■ ■ GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ist seit 1992 Gründungsmitglied dieser wichtigen landesweiten Verkehrssicherheitsinitiative und des unter Federführung des Innenministeriums agierenden Forums Verkehrsprävention. Dort sind u. a. auch das Verkehrsministerium BW, der ADAC, der B.A.D.S., der TÜV SÜD, der Landessportverband, die Landesverkehrswacht und neuerdings auch der ADFC als Partner eingebunden. Der Verband bringt sich in diesem Gremium mit Ideen ein und beteiligt sich – meist mithilfe des jeweiligen Kreisvereins – am jährlich stattfindenden Landestag der Verkehrssicherheit.

■ ■ ■ TÜV

Das Verhältnis zur Prüforganisation wird grundsätzlich von dem gemeinsamen Ziel getragen, eine sachliche und objektive Fahrerlaubnisprüfung zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit war im Wesentlichen zufriedenstellend und konstruktiv. Die Durchführung der Fahrerlaubnisprüfungen durch die aaSoP der TÜV SÜD Auto Service GmbH läuft mittlerweile weitgehend beanstandungsfrei. Dies ist sehr erfreulich.

Allerdings gab es im abgelaufenen Jahr nach dem Lockdown ab März 2021 teilweise erhebliche Engpässe bei Terminen für die praktische Prüfung. Dies führte in den betroffenen Regionen zu enormer Unzufriedenheit der Fahrschüler und Fahrschulen. Man muss der Prüforganisation allerdings zugestehen, dass sie im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 und trotz der Verlängerung der Prüfungszeiten im Berichtsjahr die Zahl der praktischen Prüfungen erheblich steigern konnte. Probleme mit der Versorgung mit Prüfungsplätzen gibt es vor allem noch im Marktgebiet Stuttgart. Dort muss die Marktgebietsleitung erheblich nachbessern.

Unabhängig davon fordern wir die TÜV SÜD Auto Service GmbH weiterhin auf, dafür zu sorgen, dass im ganzen Verbandsgebiet auch in den Zeiten mit erhöhtem saisonalen Andrang immer genügend Prüfungsplätze zur Verfügung gestellt werden und die

Fahrschulen ihre Arbeit ohne Störung durch verzögerte und abgesagte Prüfungstermine verrichten können. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die Terminbüros jederzeit für Anfragen und Beschwerden der Verbandsfahrschulen erreichbar sind.

Selbstverständlich wird der Verband im Interesse seiner Mitglieder im Gespräch mit dem TÜV bleiben. Ziel dieser Verhandlungen ist immer die Schaffung von Rahmenbedingungen, die auch den Fahrschulen die Arbeit erleichtern.

8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben

Die folgenden Themen haben uns im abgelaufenen Jahr ebenfalls bewegt und beschäftigt. Da eine ausführliche Berichterstattung den Rahmen dieses Geschäftsberichts sprengen würde, beschränken wir uns auf eine Aufzählung der wesentlichen Punkte:

Themen:

- Senkung des Mindestalters für die Klasse AM auf 15 Jahre
- Änderung der Hubraumgrenze für Prüfungsfahrzeuge der Motorradklassen
- Änderung des BKrFQG und der BKrFQV
- Änderung des Bußgeldkatalogs
- Aufstellen von Leitkegeln bei der Motorradausbildung
- Carsharing-Aktion für Fahrschulen des baden-württembergischen Verkehrsministeriums
- Corona-Vorgaben für Fahrschulen
- Einführung der *Optimierten Praktischen Fahrerlaubnisprüfung (OPFEP)*
- Einführung der Schlüsselzahl 197 (Automatikregelung) für Klasse B
- Explodierende Kraftstoffpreise
- Fahraufgabenkatalog und neue Prüfungsrichtlinie
- FAS in der praktischen Fahrerlaubnisprüfung
- Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften
- Funkgeräte für die Motorradausbildung
- Gefährdungsbeurteilung und Hygienekonzept für Fahrschulen
- Getönte Scheiben in Prüfungsfahrzeugen der Klasse B
- Grundfahraufgaben der praktischen Prüfung Klasse B
- Hilfspaket der Fahrlehrerversicherung VaG
- Online-Theorieunterricht
- Staatliche Anerkennung von Fahrschulen als Ausbildungsstätten im Sinne des BKrFQG
- Staatliche Corona-Hilfsprogramme (Überbrückungshilfe und Corona-Soforthilfe)
- TÜV SÜD: Änderung der Organisationsstruktur (Marktgebiete)
- Verlängerung fahrlehrerrechtlicher und fahrerlaubnisrechtlicher Fristen u.v.m.

9. Ziele und Forderungen des Verbandes

Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes

Mitgliederbestand

- Vermehrte Gewinnung angestellter Fahrlehrer/-innen als Verbandsmitglieder. Verstärkte Aktivitäten in diese Richtung sind nach wie vor erforderlich, um auch diese Kolleginnen und Kollegen von den Vorteilen einer Mitgliedschaft beim Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. zu überzeugen.
- Weitere Gewinnung von Fahrschulinhaberinnen und Fahrschulinhabern als Verbandsmitglieder.
- Schaffung einer Firmenmitgliedschaft mit nach Betriebsgrößen gestaffelten Mitgliedsbeiträgen, bei der angestellte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer unter dem Dach der Mitgliedschaft ihrer Fahrschule Verbandsmitglied werden können.
- Weiterer Ausbau der Serviceleistungen des Verbandes mit dem Ziel, die Mitgliedschaft noch attraktiver zu gestalten.

Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels

Nach wie vor suchen zahlreiche Verbandsfahrschulen kompetente Fahrlehrer. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes wird weitere Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels und zur Förderung der Ausbildung des künftigen Berufsnachwuchses unterstützen.

FSG/TTVA mbH

Die Mitglieder immer wieder erneut davon überzeugen,

- die Fortbildungsangebote der FSG/TTVA mbH in Anspruch zu nehmen,
- ihre Fahrzeug-, Sach- und weitere Versicherungen bei der berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG zu platzieren,
- dass dies mit dazu beiträgt, den Verband finanziell zu stärken.

Das kann dazu beitragen, dass die Mitgliedsbeiträge stabil gehalten werden.

Fahrlehrerrecht

Die Reform des Fahrlehrerrechts hat mit Inkrafttreten des neuen Fahrlehrergesetzes im Jahr 2018 und den Änderungen im Jahr 2020 einen vorläufigen Abschluss gefunden.

Allerdings gibt es weitere Punkte, die dringend nachgebessert werden sollten:

- Die Bestimmung, wonach ein Klasse-BE-Fahrlehrer alle 5 Jahre die körperliche Eignung (Sehkraft) eines CE-Fahrlehrers nachweisen muss, halten wir für eine Übermaßregelung. Der Nachweis der Sehkraft für die Klasse B (Sehtest) muss ausreichen.

- Nach der Gesetzesreform sollte vorrangig die Reform der Fahrschüler-Ausbildungsordnung in Angriff genommen werden:
 - Der Umgang mit modernen Fahrerassistenzsystemen muss in die Ausbildung und Prüfung von Fahranfängern integriert werden. Dies wurde zwischenzeitlich vom BMDV in Angriff genommen.
 - Die rechtlichen Vorgaben, die Konzepte und Lehrpläne der FahrschAusBO müssen dahingehend weiterentwickelt werden, dass der Präsenz-Unterricht erhalten bleibt, aber dass ergänzend E-Learning- und Blended-Learning-Inhalte in den theoretischen Unterricht Einzug halten können.
 - Es ist dringlich, dass eine qualifizierte wissenschaftliche Studie Klarheit darüber schafft, ob Trainingseinheiten auf marktgängigen Fahrsimulatoren einzelne Unterrichtsinhalte des praktischen Fahrunterrichts ersetzen können.
 - Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Umschreibung einer Fahrerlaubnis aus sogenannten Drittstaaten nicht nur eine theoretische und praktische Prüfung erforderlich ist, sondern auch eine angemessene Nachschulung in Theorie und Praxis vorgeschrieben wird.



■ ■ ■ Fahrerlaubnisrecht

Einführung von AM15 auch in Baden-Württemberg

Die Bundesregierung hat die Senkung des Mindestalters für die Klasse AM auf 15 Jahre den einzelnen Bundesländern überlassen.

Wir forderten deshalb die neu gewählte baden-württembergische Landesregierung auf, endlich ihren Widerstand gegen die Neuregelung aufzugeben und auch in unserem Bundesland AM15 einzuführen.

Diese Forderung wurde erfüllt. Zum 28. Juli 2021 wurde AM15 bundesweit eingeführt.

Fahreignungs-Bewertungssystem

Korrektur der Mängel des Flensburger Punktsystems: Dazu gehört u.a. die Forderung, bei einem bestimmten Punktestand (z. B. bei 6 oder 7 Punkten) einen Punkterabatt für die Teilnahme am Fahreignungsseminar (FES) oder eine verpflichtende Seminarteilnahme einzuführen.

Zweite Ausbildungsphase

Die Unfallzahlen von Fahranfängern sind weiterhin zu hoch. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass die Hochrisikogruppe der Fahranfänger in den ersten Jahren des selbstständigen Fahrens nicht allein gelassen wird. Das aber ist heute der Fall: Die jungen Fahrer/-innen müssen erst nach einer relevanten Auffälligkeit ein Aufbauseminar besuchen. Das ist eine mehr restriktive als präventive Maßnahme. Eine sinnvolle Ergänzung wäre eine generalpräventive Pflichtmaßnahme, z. B. ein obligatorisches Aufbauseminar mit theoretischen und fahrpraktischen Anteilen (z. B. Sicherheitstraining), das nicht zu früh, aber noch während der Probezeit zu absolvieren wäre.

10. Abschließende Bemerkungen

Mit diesem Bericht haben wir die wesentlichen Tätigkeiten des letzten Jahres zusammengefasst. Dabei war uns nicht die detaillierte Auflistung von Zahlenwerken, sondern ein genereller Überblick über die Arbeit und das Erreichte wichtig. Den Leserinnen und Lesern des Berichts danken wir für ihr Interesse. Von den Mitgliedern wünschen wir uns weiterhin viele gute Anregungen für unsere Arbeit. Auch kritischer Rat ist jederzeit willkommen.

Jochen Klima
1. Vorsitzender

Ralf Nicolai
2. Vorsitzender

Wolfgang Rieker
3. Vorsitzender

Infolyer für die Verbandsfahrschule



II. Kassenberichte 2021

Herr
Markus Gauch
Anne-Frank-Str. 20
69469 Weinheim

Herr
Claas Schmidt
Peter-Mayer-Str. 2
79837 St. Blasien

Rechnungsprüfbericht für das Jahr 2021

Am Donnerstag, dem 24. März 2022, fand in den Räumen der Geschäftsstelle des

**Fahrlehrerverbandes
Baden-Württemberg e. V.**
Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

die satzungsgemäß vorgeschriebene Rechnungsprüfung für den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. und die "Freiwillige Sterbekasse Stock" statt. Die Rechnungsprüfer wurden durch Wahl bei der Mitgliederversammlung bestellt.

Es sind die Herren

Markus Gauch
Anne-Frank-Str. 20
69469 Weinheim

Claas Schmidt
Peter-Mayer-Str. 2
79837 St. Blasien

Die Rechnungsprüfung führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Feststellungen:

1. Die Unterlagen des Zahlungsverkehrs des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. und der "Freiwilligen Sterbekasse Stock" wurden für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Die Kassenbelege und der Kassenbestand wurden per 23. März 2022 geprüft.
2. Die Bankunterlagen und die Buchungsbelege wurden stichpunktartig geprüft. Der Barverkehr wurde lückenlos geprüft.
3. Die geprüften Belege waren ordentlich und übersichtlich abgelegt. Es gab keine Veranlassung zu einer Beanstandung.
4. Auskünfte wurden bereitwillig und ausführlich von den Damen und Herren der Geschäftsstelle erteilt.

Wir kommen nach Durchführung der Kassenprüfung zu dem Ergebnis, der Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. die uneingeschränkte Entlastung der Geschäftsleitung und dem hierfür verantwortlichen Vorstand zu erteilen.

70825 Korntal-Münchingen, den 24. März 2022

Markus Gauch

Claas Schmidt

AMS BRENDEL GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2021
FAHRLEHRERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN
FINANZAMT: LEONBERG, STEUER-NR.: 70054/02574

Vorbemerkung zur Bilanz auf 31.12.2021

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des
Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss 2021 unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zu erstellen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für unsere Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung, das Belegwesen sowie die uns vom ersten Vorsitzenden sowie von der für die Buchhaltung verantwortlich zeichnenden Mitarbeiterin, Frau Frank, erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchführung und der Belege war nicht Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von uns das Rechenwerk auf Plausibilität überprüft, daneben wurden die einzelnen Bestandskonten auf Vollständigkeit anhand der vorgelegten Belege überprüft. Eine Überprüfung der Wertansätze erfolgte stichprobenweise.

Die Auftragsdurchführung erfolgte in den Räumen des Verbandes in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen. Erforderliche Auskünfte und Belege wurden bereitwillig auf erstes Anfordern erteilt bzw. vorgelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Juli 2018, maßgebend.

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mannheim, den 08. März 2022

AMS Brendel GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Nico Arndt
Steuerberater

Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
Bilanz zum 31. Dezember 2021
AKTIVA

A.	Anlagevermögen	Euro	Summe Euro
I.	Sachanlagevermögen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	
II.	Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	128.121,05	128.126,05
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Büromaterial und Drucksachen	250,00	
	2. Anstecknadeln	414,00	664,00
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Mitgliedsbeiträge	923,00	
	2. Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH	17.824,68	
	3. sonstige Vermögensgegenstände	5.384,95	24.132,63
III.	Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten		71.222,80
C.	Sondervermögen Kreisvereine		43.035,86
Summe AKTIVA			267.181,34

PASSIVA

A.	Eigenkapital	Euro	Summe Euro
	Anfangsbestand	198.928,30	
	Jahresüberschuss	8.483,03	
	Sondervermögen Kreisvereine	43.035,86	250.447,19
B.	Rückstellungen		
	1. Steuerrückstellungen	0,00	
	2. Sonstige Rückstellungen	12.800,00	12.800,00
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Lieferantenverbindlichkeiten	2.224,67	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten		
	a) FSG/TTVA mbH	0,00	
	b) weitere sonstige Verbindlichkeiten	1.709,48	3.934,15
Summe PASSIVA			267.181,34

Kornal-Münchingen, den 08. März 2022


Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

1. Verbandseinnahmen		Euro
a)	Mitgliedsbeiträge	415.430,86
b)	Aufnahmegebühren	4.520,00
c)	Kostenumlagen / Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge etc.	19.024,97
d)	Sonstige Einnahmen	4.506,58
e)	Überschuss 'Stock'	0,00
f)	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	1.274,16
g)	Zinserträge	9,75
h)	Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & Still	
	a) Zinsertrag	6.000,00
	b) Ergebnisanteil	7.039,62
i)	Erträge aus Kostenerstattung Krankenkasse	124,85
		457.930,79
2. Verbandsausgaben		Euro
a)	Aufwand für satzungsmäßige Zwecke	Euro
	Kosten Vorstand, Beirat u. sonstige Ausschüsse	118.735,40
	Zuwendungen an Kreisvereine	21.031,00
	Beiträge an Organisationen	47.141,40
	Fachzeitschrift „FahrSchulPraxis“	17.562,70
	Fachzeitschrift „Fahrschule“	25.096,42
	Mitgliederbetreuung	1.179,42
	Mitgliederversammlung	11.956,15
		242.702,49
b)	Personalkosten	118.035,27
c)	Raumkosten	32.671,39
d)	Verwaltungskosten	
	Geschäftsversicherungen	3.064,46
	Kosten für Rechtsberatung u. Prozesse	10.625,23
	Kosten für Steuerberatung u. Rechnungswesen, EDV	8.034,55
	Porti und Telefon	23.701,83
	Büromaterial und Drucksachen	2.900,23
	Sonstiges	5.173,86
		53.500,16
e)	Abschreibungen, Anlagenabgänge	0,00
f)	Verlustübernahme 'Stock'	823,99
		447.733,30
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		Euro
	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	1.552,33
4. sonstige Steuern		Euro
	Sonstige Steuern	162,13
		1.714,46
5. Jahresüberschuss		Euro
	Jahresüberschuss	8.483,03
		8.483,03

AMS BRENDDEL GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

VERMÖGENSSTATUS und KASSENABRECHNUNG zum 31. Dezember 2021
STERBEKASSE 'STOCK'
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

Vorbemerkung zum Vermögensstatus auf 31.12.2021

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

beauftragte uns in seiner Funktion als Vorstand des Trägervereines der Sterbekasse, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 für die

Sterbekasse ‚Stock‘

zu erstellen und darüber zu berichten.

Grundlagen unserer Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung nebst Belegsammlung sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchhaltung und der Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Auskünfte wurden uns von Frau Frank, die sich für die Abwicklung der Verwaltung und das Belegwesen verantwortlich zeichnet, bereitwillig erteilt. Im Rahmen unserer Arbeiten wurden keine Feststellungen getroffen, die an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. der Ablage des Belegwesens Zweifel aufkommen lassen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im März 2022 in den Räumen des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Juli 2018 maßgebend.

Bescheinigung

Aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten wird der Rechnungslegung der

Sterbekasse ‚Stock‘

folgende Bescheinigung erteilt:

„Die Buchführung und das Belegwesen der Sterbekasse ‚Stock‘ sind nach unseren Feststellungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden, nicht zu beanstanden. Eine Prüfung der Buchhaltung und des Belegwesens ist im Rahmen unserer Arbeiten nur stichprobenweise erfolgt, soweit dies für die Erstellung des Vermögensstatus und der Kassenabrechnung für das Jahr 2021 erforderlich war.“

Mannheim, den 08. März 2022

AMS Brendel GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Sterbekasse 'Stock'

Vermögensstatus zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. eingeforderte Sterberaten		190,00	
2. einzufordernde Sterberaten		12.360,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände		823,99	13.373,99
II. Bankguthaben			
Laufendes Konto		4.891,01	
Rücklagenkonto		112.562,00	117.453,01
		Summe Aktiva	130.827,00
PASSIVA		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage			
			123.957,00
II. Freies Eigenkapital			
Anfangskapital		0,00	
Ausschüttung Überschuss an Verband		0,00	
Jahresergebnis		0,00	0,00
B. Stiftungskapital Karl-Rederer-Stiftung			2.020,00
C. Rückstellungen			750,00
D. Verbindlichkeiten			
auszahlende Sterberaten		4.100,00	
Darlehen Fahrlehrerverband B.-W. e.V.		0,00	4.100,00
		Summe Passiva	130.827,00
KASSENABRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2021		€	€
1. Eingeforderte Sterberaten		50.080,00	
2. Abgerechnete Sterberaten		- 50.080,00	
		Zwischensumme	0,00
3. Verwaltungskostenumlage		0,00	
4. Zinserträge / Mahngebühren / Aufnahmegebühren		62,89	
5. Deckungsbeitrag I			62,89
6. Aufwand			
a) bezahlte Verwaltungskosten		0,00	
b) sonstige Kosten		886,88	886,88
7. Deckungsbeitrag II			- 823,99
8. Erträge aus Verlustübernahme		823,99	
9. Jahresergebnis			0,00

Korntal-Münchingen, den 08. März 2022

III. Haushaltsplan 2022

	VORANSCHLAG 2021		GuV 2021		VORANSCHLAG 2022	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. VERBANDSEINNAHMEN						
a) Mitgliedsbeiträge		418.628,00		415.430,86		429.567,00
b) Aufnahmegebühren		4.727,50		4.520,00		4.727,50
c) Kostenerst. Wettbewerbsvorg.		900,00		130,00		400,00
d) Kostenumlagen		7.500,00		18.894,97		16.000,00
e) Erlöse Abonnement Fahrschule		23,36		23,36		23,36
f) sonstige Einnahmen		3.500,00		4.483,22		4.500,00
g) Überschuss Stock		0,00		0,00		0,00
h) Erträge aus abgeschr. Forderung.		500,00		1.274,16		1.000,00
i) Zinserträge		0,00		9,75		0,00
j) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & still						
ja) Zinsertrag		6.000,00		6.000,00		6.000,00
jb) Ergebnisanteil (coronabed.)	5.000,00			7.039,62		7.000,00
k) Erträge aus Kostenerstattung KK		500,00		124,85		500,00
Gesamteinnahmen:		437.278,86		457.930,79		469.717,86
2. VERBANDSAUSGABEN						
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke						
Kosten Vorstand und Beirat	110.000,00		118.735,40		119.000,00	
Ust.-Nachzahlung Vorstands- bezüge lt. Betriebsprüfung	0,00		0,00		2.000,00	
Zuwendungen an KV	21.000,00		21.031,00		21.000,00	
Beiträge an Organisationen	47.000,00		47.141,40		47.200,00	
Fachzeitschrift FahrSchulPraxis	16.000,00		17.562,70		18.500,00	
Fachzeitschrift Fahrschule	22.000,00		25.096,42		26.000,00	
Mitgliederbetreuung	2.000,00		1.179,42		1.500,00	
Mitgliederversammlung (nach Umlage FSG/TTVA mbH)	10.000,00		11.956,15		12.000,00	
		228.000,00		242.702,49		247.200,00
b) Personalkosten		115.000,00		118.035,27		121.000,00
c) Raumkosten		30.000,00		32.671,39		33.000,00
d) Verwaltungskosten						
Geschäftsversicherungen	3.100,00		3.064,46		3.100,00	
Kosten für Rechtsberatung und Prozesse	15.000,00		10.625,23		10.000,00	
Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen	8.000,00		8.034,55		8.400,00	
Porti und Telefon	22.000,00		23.701,83		24.000,00	
Büromaterial und Drucksachen	2.500,00		2.900,23		3.000,00	
Sonstiges	5.000,00		5.173,86		5.200,00	
		55.600,00		53.500,16		53.700,00
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		500,00		0,00		0,00
f) Verlustübernahme Stock		500,00		823,99		800,00
Gesamtausgaben:		429.600,00		447.733,30		455.700,00
3. STEUERN						
Körperschaftst. u. Soli.-Zuschlag		1.000,00		1.552,33		2.500,00
Sonstige Steuern (inkl. nicht abzugsf. Vorsteuern)		5.000,00		162,13		200,00
Ausgaben inkl. Steuern:		435.600,00		449.447,76		458.400,00
4. JAHRES-ÜBERSCHUSS						
Jahres-Überschuss		1.678,86		8.483,03		11.317,86

Anlage zum Haushaltsplan 2022 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Mitgliederbewegung in 2021

Mitgliederstand am 31.12.2020		1.708* Mitglieder
Zugänge 2021	+ 57 Mitglieder	
Abgänge 2021	./ . 80 Mitglieder	
Echte Abgänge 2021		- 23 Mitglieder

Mitgliederstand am 31.12.2021 **1.685** Mitglieder

*nachträglich korrigiert

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 2022

	Mitglieder	Jahresbeitrag	€
a) vollzahlende Mitglieder	871	x 396,00 €	344.916,00
b) Angestellte mit „Fahrschule“ (Beitr.-Kl. 2,3,4)	116	x 195,00 €	22.620,00
c) Angestellte ohne „Fahrschule“ (Beitr.-Kl. 2,3,4)	181	x 170,00 €	30.770,00
d) Mitglieder mit Sonderbeitrag mit „Fahrschule“	12	x 115,00 €	1.380,00
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne „Fahrschule“	106	x 90,00 €	9.540,00
f) Mitglieder 70Plus mit „Fahrschule“	19	x 73,00 €	1.387,00
g) Mitglieder 70Plus ohne „Fahrschule“	218	x 48,00 €	10.464,00
h) Mitglieder 70Plus/Außerordentliches Mitglied	162	x 0,00 €	0,00

Stand 31.12.2021 **1.685** Mitglieder **421.077,00 €**

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

	Mitglieder	⊗ Beitrag	€
vollzahlende Mitglieder	30	x 198,00 €	5.940,00
Angestellte	30	x 85,00 €	2.550,00
			8.490,00 €

429.567,00 €

Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

	Mitglieder	Aufnahmegebühr	€
vollzahlende Mitglieder	28	x 155,00 €	4.340,00
vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	2	x 0,00 €	0,00
Angestellte	5	x 77,50 €	387,50
Angestellte v. Mitgliedsfahrschulen	25	x 0,00 €	0,00

4.727,50 €

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren

434.294,50 €



Eine Initiative des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

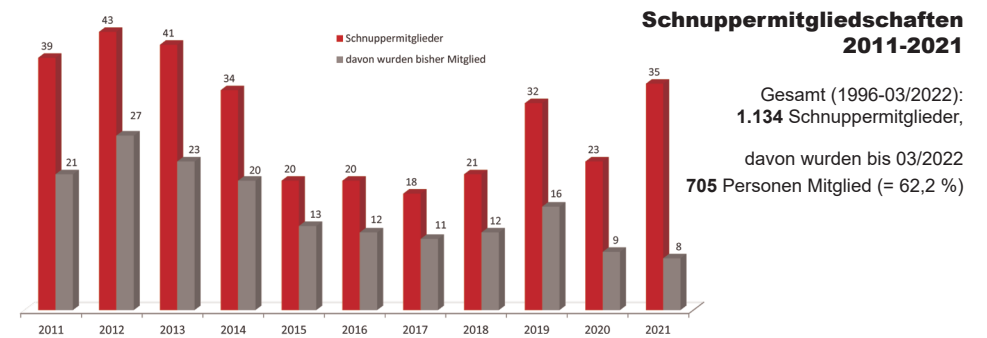
IV. Mitgliederbewegung 2021

Mitgliederbewegung

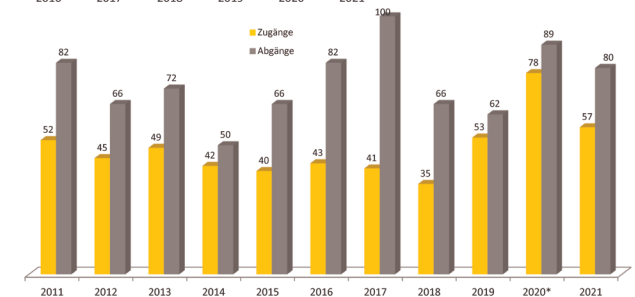
	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 22.03.2022
Mitgliederstand am 31.12.2020: 1.708*		
Abgänge	80 Mitglieder	5 Mitglieder
Neuaufnahmen	57 Mitglieder	18 Mitglieder
Mitgliederstand	1.685 Mitglieder	1.698 Mitglieder

Gründe der Abgänge 2021

	Anzahl	in Prozent
1. Verstorben	30 Mitglieder	37,5 %
2. Verkauf der Fahrschule / Geschäftsaufgabe	11 Mitglieder	13,8 %
3. Nicht mehr tätig	5 Mitglieder	6,2 %
4. Ausschluss	1 Mitglieder	1,2 %
5. Finanzielle / Persönliche Gründe	6 Mitglieder	7,5 %
6. Verärgerung	2 Mitglieder	2,5 %
7. Gesundheitliche Gründe	4 Mitglieder	5,0 %
8. Ohne Angabe von Gründen	21 Mitglieder	26,3 %
gesamt	80 Mitglieder	100 %



Entwicklung der Zu- und Abgänge 2011-2021*



*nachträgliche Korrektur (+1 Abgang in 2020)

Wir haben Grundsätze

Die Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. haben sich zu folgenden Grundsätzen verpflichtet:



Ausbildungsauftrag

Wir werden unserem gesetzlichen Ausbildungsauftrag und den Ansprüchen unserer Fahrschüler gerecht. Wir haben ein doppeltes Mandat, einen öffentlichen Auftrag und einen Auftrag seitens unserer Kunden. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften, die unsere Berufsarbeit regeln. Wir bemühen uns, den Erwartungen unserer Fahrschüler gerecht zu werden.

Qualität ist unser besonderes Anliegen

Uns ist die Qualität unseres Unterrichts ein besonderes Anliegen. Wir sorgen für eine anregende, gelassene Lernatmosphäre, in der Menschen unterschiedlicher Begabungen sich wohl fühlen können. Wir bereiten uns sorgfältig auf unseren Unterricht vor und sind bei der Bewertung unserer Unterrichtsleistung stets kritisch zu uns selbst.

Verständnis für unsere Kunden

Wir begegnen unseren Fahrschülern mit einer positiven, vorurteilsfreien Haltung. Wir kommen unseren Fahrschülern mit Freundlichkeit und Geduld entgegen. Wir bemühen uns um Verständnis für die Probleme unserer Kunden.

Aktiv für den Berufsstand

Wir fühlen uns unserem Berufsstand verpflichtet. Wir tragen aktiv zur Pflege eines guten gesellschaftlichen Ansehens des Berufsstandes bei. Wir beteiligen uns an der Verbandsarbeit und unterstützen die Arbeit unserer Verbandsvertreter.

Strukturierte Ausbildung

Wir bemühen uns um eine möglichst aktuelle, zutreffende Analyse des Lernstands unserer Schüler und geben das Ergebnis in verständlicher Form an unsere Fahrschüler weiter. Die Lernstandsdiagnose ist Grundlage für die Planung der nächsten Lernschritte und die Entscheidung, ob ein Fahrschüler zur Fahrerlaubnisprüfung angemeldet werden kann. Wir melden unsere Fahrschüler erst dann zur Prüfung an, wenn wir von deren Prüfungsreife überzeugt sind.

Kollegialer Wettbewerb

Wir streben nach kollegialem Verhalten. Wir enthalten uns negativer Äußerungen über andere Fahrlehrer. Wir betreiben keinen Kundenfang durch einen Wettbewerb, der auf Kosten der Qualität der Fahrausbildung geht. Wir kommunizieren miteinander, kooperieren und unterstützen uns.

Vorbildfunktion

Wir sind Vorbild für verantwortungsbewusstes, umweltfreundliches Verhalten im Straßenverkehr. Wir zeichnen uns im täglichen Leben durch Rücksichtnahme und Rechtstreue aus.

Fair Play

Wir nutzen das Abhängigkeitsverhältnis unserer Fahrschüler nicht aus. Die Beziehung zu ihnen ist von Achtung und Taktgefühl geprägt. Die Preise für die Ausbildung sind angemessen und fair.

Beruflicher Nachwuchs

Wir übernehmen Verantwortung für unseren beruflichen Nachwuchs. Wir leisten nach Möglichkeit einen Beitrag zur Ausbildung junger Fahrlehrer.

Wir bilden uns weiter

Wir bilden uns weiter. Wir nehmen die Angebote zur Fortbildung wahr und halten uns immer auf dem Laufenden. Wir bemühen uns um stetige Steigerung unserer beruflichen und menschlichen Kompetenz.

Zusammenarbeit mit Behörden

Wir verhalten uns partnerschaftlich gegenüber den Verwaltungsbehörden, den Prüfern, der Polizei. Wir respektieren deren Kompetenzbereiche und arbeiten mit ihnen zusammen.

Fair Pay

Wir Fahrschulinhaber übernehmen soziale Verantwortung für unsere Angestellten, indem wir diese angemessen und fair bezahlen.

Motorradausbildung

Wir Motorradfahrlehrer fahren regelmäßig selbst Motorrad und bilden uns durch spezielle Zweiradseminare weiter. Außerdem versuchen wir bei der Zweiradausbildung möglichst viele Fahrstunden nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Motorrad zu begleiten.